



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Anschrift: Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 2 09 13 94 -0

Fax: 0 30 - 2 09 13 94 30

E-Mail: djv@jagdverband.de

www: jagdverband.de

Pressestelle:

Fax: 0 30 - 2 09 13 94 25

E-Mail: pressestelle@jagdverband.de

Pressesprecher:

Torsten Reinwald

Telefon: 0 30 - 2 09 13 94 23

DJV-Pressemeldung

DJV: Bundesjagdgesetz-Novelle betrifft private Wiederlader nicht

**Vorgaben zu wiedergeladener Munition für den Eigenbedarf bleiben
bestehen / Verbändeanhörung läuft bis Mitte März**

(Berlin, 29. Februar 2016) Nach der Bekanntgabe des Entwurfs einer Änderung des Bundesjagdgesetzes ist die Diskussion über einzelne Inhalte der geplanten Neuregelung entbrannt. So sorgen sich private Wiederlader um die Möglichkeit, weiterhin genau auf ihre Waffen und die jagdlichen Bedürfnisse abgestimmte Munition verwenden zu können. Der Deutsche Jagdverband e.V. (DJV) hat das Bundeslandwirtschaftsministerium auf diesen Punkt schon vor der Veröffentlichung des Entwurfs hingewiesen.

"Wir lesen den Gesetzentwurf und den Entwurf der technischen Richtlinie eindeutig so, dass die Hersteller ihre Geschosskonstruktionen zertifizieren lassen müssen und dann jegliche Munition, die die Vorgaben des Geschossherstellers erfüllt, zur Jagd zugelassen ist", sagte DJV-Geschäftsführer Andreas Leppmann. Damit ändert sich nichts an der derzeitigen gängigen Praxis. Die einzige geplante Neuerung besteht darin, dass ein nicht-gewerbsmäßiger Wiederlader sich ab 2018 darüber informieren muss, welche Geschosskonstruktionen dem Stand der Technik entsprechen und somit verwendet werden dürfen.

"Wir werden uns unsere Lesart des Gesetzesentwurfes im Rahmen der laufenden Verbändeanhörung vom Bundeslandwirtschaftsministerium bestätigen lassen und falls wirklich nötig im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine entsprechende Klarstellung einfordern", so Leppmann weiter.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte am 25.2.2016 einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorgelegt. Zu diesem wird der DJV bis zum 10. März 2016 eine detaillierte Stellungnahme erarbeiten.